

Kurzinformation zum Pflichtpraktikum der BFW

Dauer: 2 Monate (8 Wochen) durchgehend in Vollbeschäftigung

Zeitraumen: in den Sommerferien zwischen 2. + 3. Klasse FW (Juni, Juli, August)
Letzter Schultag für die 2. Klassen: 31. Mai
Schulbeginn nach dem Praktikum: 2. Montag im September

Betriebe:

- Hotellerie und Gastronomiebetriebe: Küche, Service, Reception,... (40 Wo.std.)
- Büro und Verwaltung, Reisebüro, Bank, Spedition, Gemeinde, BH, ... (38,5 Wo.std.)
- Soziale Bereiche: Sozialsprengel, Seniorenheime, Krankenhaus,... (35-38 Wo.std.)
- Medienbereiche: Zeitung, Fotograf, Druckerei,... (38,5 Wo.std.)

Arbeitsrechtliche Bestimmungen:

- Praktikanten-Arbeitsvertrag
- Vollzeitbeschäftigung
- Anmeldung beim Sozialversicherungsträger
- Bezahlung laut Kollektiv
- Lohnsteuerausgleich

Information zum Praktikum in Hotellerie und Gastronomie:

Bei Absolvierung eines **dreimonatigen Praktikums** in der Gastronomie und Hotellerie erhält man nach Beendigung der Schule bei der WK die Zusatzberechtigung, einen touristischen Betrieb zu eröffnen oder zu leiten =

Befähigungsnachweis

Ablauf:

- spätestens im Jänner 2027 den Antrag auf Bewilligung des Praktikumsbetriebes bei FV machen (Stempel, Unterschrift)
- Vertrag mit Betrieb abschließen (3-fache Ausführung)
- Vertrag bei der Fachvorständin abgeben (bis Semesterferien)
- An- und Abmeldung bei der ÖGK nach dem Praktikum (Schulbeginn) bei der FV abgeben – Voraussetzung für die 3. Klasse FW

Die Formulare sind auf unserer Homepage hinterlegt.

Die Bewilligung einer Praktikumsstelle erfolgt durch die Schule.

Viel Erfolg bei der Suche nach einem Praktikumsplatz!

Christiane Schneider
Fachvorständin BFW Wörgl